EU-Kommission genehmigt Beihilfen für Forschungsprogramm „SuperGrid“

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der September-Ausgabe unseres Newsletters Wissenschaft und Recht möchten wir Sie über Neuigkeiten rund um die Geschehnisse im Forschungs- und Entwicklungsbereich auf EU-Ebene informieren. Es gibt eine erfreuliche Nachricht: Erstmalig hat die EU-Kommission im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens eine konkrete Fördermaßnahme eines Mitgliedstaats EU-beihilfenrechtlich anhand des neuen Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation genehmigt. Wie die Prüfung konkret ausgegangen ist, lesen Sie in unserem ersten Beitrag.

Dieser guten Nachricht folgt leider eine unerfreuliche. Um den künftigen EU-Haushalt 2015 für Forschung und Entwicklung ist es nicht gut bestellt, glaubt man dem Europäischen Rat. Dieser hat drastische Kürzungen im Forschungsbereich vorgeschlagen, was wiederum dem EU-Parlament missfällt. Hintergrundinformationen dazu finden Sie in unserem zweiten Beitrag.

In der August-Ausgabe hatten wir bereits über die Vorgaben geschrieben, die das Bundesverfassungsgericht aus der grundrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit für die Legitimation der Leitungsorgane von Hochschulen entwickelt hat. Nun musste sich das Oberverwaltungsgericht Lüneburg zur Frage Stellung nehmen, wer letztendlich die Entscheidung über die Abwahl von Präsidiumsmitgliedern treffen darf: Der Hochschulrat oder der Senat? Die Antwort auf diese Frage sowie die rechtliche Begründung finden Sie in unserem dritten Beitrag.

Vorenthalten wollen wir Ihnen auch nicht, dass es dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen an den Kragen geht. Der EuGH hat einzelne gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn für unvereinbar mit der EU-primärrechtlichen Dienstleistungsfreiheit erklärt. Zudem berichten wir darüber, ob und inwieweit ein „Nullsummenspiel“ bei der Angabe von Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre zulässig ist. Lesen Sie dazu unsere beiden letzten Beiträge.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mathias Oberndörfer

Rechtsanwalt

Dr. Anke Empting

Rechtsanwältin

Ansprechpartner:

Mathias Oberndörfer
Tel: +49 711 781923410
moberndoerfer@kpmg-law.com